

Sachstandsbericht Tax Compliance Management System (TCMS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18174

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2023 zu Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS), Sachstandsbericht zu Umsetzungsmaßnahmen
Inhalt	Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2025 einen Sachstandsbericht zu den weiteren Umsetzungsmaßnahmen im TCMS vorzulegen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Tax Compliance Management System
Ortsangabe	(-/-)

Sachstandsbericht Tax Compliance Management System (TCMS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18174

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2025
Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Management Summary	2
2.	Abgeschlossene Meilensteine	3
2.1	Tax Compliance Officer und Tax Compliance Partner*innen	3
2.2	Online-Präsenz	4
2.3	Erarbeitung Risiken, Kontrollen, Maßnahmen	4
2.4	Schaffung eines Berichtswesens	4
3.	Aktuelle Meilensteine	5
3.1	Richtlinien	5
3.2	Weitere Ausführungsbestimmungen	6
3.3	Erklärvideos	6
3.4	IT-Tool zum steuerlichen Risikomanagement	8
3.5	Entwicklung einer Tax Strategie	10
3.6	Status der Tax Compliance Awareness	10
3.6.1	Ganztagesshulungen	10
3.6.2	Inhalte in der Talentmanagement Suite	11
3.6.3	Schulungen für Tax Compliance Partner*innen	12
4.	Controlling der Steuerabteilung der Stadtkämmerei	12
5.	Projektkosten	15
5.1	Kosten IT-Tool zum steuerlichen Risikomanagement	15
5.2	Kosten externe Beratung (ohne IT)	15
6.	Finanzierung der Tax Compliance Partner*innen ab dem Jahr 2027	16
II.	Bekannt gegeben	17

I. Vortrag des Referenten

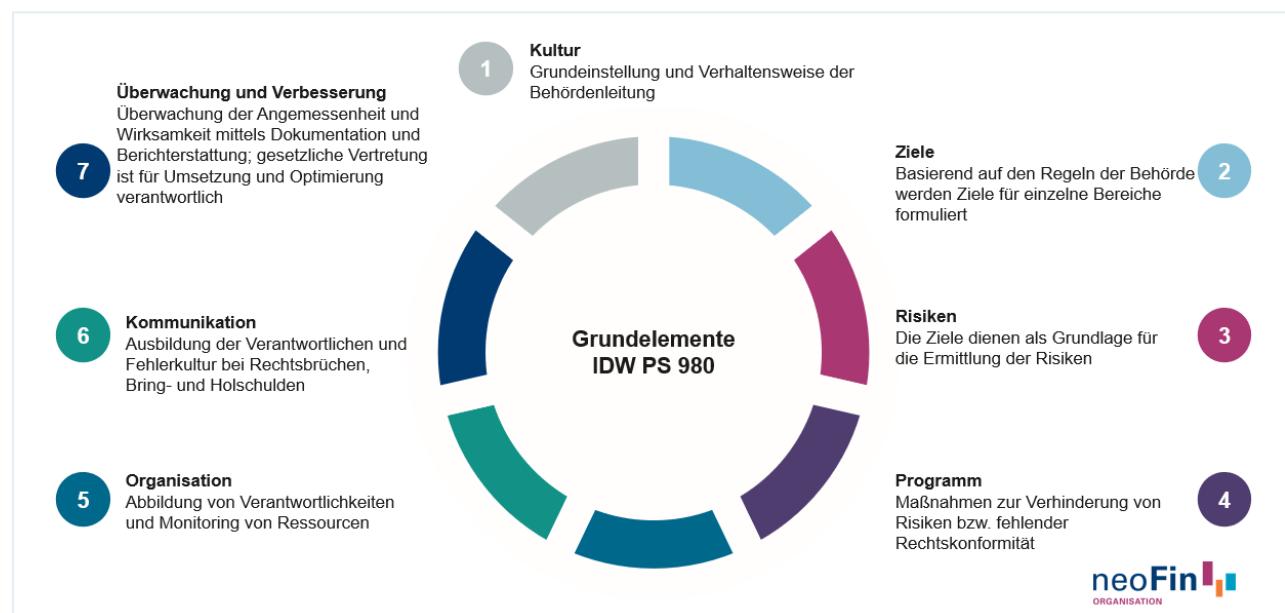
1. Management Summary

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.2023 (20-26 / V 08931) wurde das Tax Compliance Management System der Landeshauptstadt München in der heutigen Struktur mit den Rollen des Tax Compliance Officers und der Tax Compliance Partner*innen in den Referaten und Eigenbetrieben beschlossen und die Allgemeine Steuerrichtlinie durch den Oberbürgermeister verabschiedet. Das Tax Compliance Management System befindet sich derzeit in der Projektphase und soll zum 30.06.2026 in den Regelbetrieb übergehen.

Im Rahmen der Ausgestaltung des Systems erfolgte eine enge Abstimmung mit der Finanzverwaltung. So fand am 20.11.2023 ein Austausch mit der Aufgabenbereichsleitung Umsatzsteuer beim Finanzamt München zur Richtlinie zur Umsatzbesteuerung der Landeshauptstadt München statt. Darüber hinaus wurden am 26.02.2025 und am 20.08.2025 Gespräche mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern zum Aufbau des Tax Compliance Management Systems sowie zum IT-Tool für das steuerliche Risikomanagement geführt. Die positiven Rückmeldungen aus den Terminen bestätigten das bisherige Vorgehen.

Die Notwendigkeit eines strukturierten Tax Compliance Managements ergibt sich insbesondere aus der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b UStG. Voraussichtlich ab dem 01.01.2026 unterliegt die Landeshauptstadt München als juristische Person des öffentlichen Rechts verstärkt der Umsatzsteuerpflicht, was für die Landeshauptstadt München erhebliche steuerliche Herausforderungen mit sich bringt. Eine rechtzeitige Implementierung des Tax Compliance Management Systems sowie die kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung der Beteiligten sind daher essenziell, um steuerliche Risiken zu minimieren, ein effizientes Risikomanagement zu etablieren und eine rechtssichere Umsetzung der neuen Umsatzsteuerrechtslage sicherzustellen.

Das Tax Compliance Management System der Landeshauptstadt München orientiert sich an den sieben zentralen Elementen des IDW EPS 980 n. F. (10/2021):¹



¹ Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen.

2. Abgeschlossene Meilensteine

2.1 Tax Compliance Officer und Tax Compliance Partner*innen

Aufgrund der dezentralen Struktur der Landeshauptstadt München sowie der daraus resultierenden dezentralen Erfassung, Würdigung und Verbuchung steuerlich relevanter Geschäftsvorfälle kann die Unterstützung der Dienststellen nicht ausschließlich zentral in der Stadtkämmerei erfolgen. Der Service der Stadtkämmerei, insbesondere durch die Steuerabteilung und den im Bereich Tax Compliance bei Stab SKA-RL angesiedelten Tax Compliance Officer, ist daher darauf ausgerichtet, alle Referate und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München bei der korrekten Ermittlung und Einordnung steuerlicher Sachverhalte zu unterstützen. Ziel ist es, die steuerlichen Erklärungspflichten sowie weitere Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden (z. B. Mitteilungsverordnung) vollumfänglich zu erfüllen und eine kontinuierliche Verbesserung der steuerlichen Prozesse zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und qualitätsgesicherten Bearbeitung steuerlicher Themen wurde eine standardisierte Arbeitsplatzbeschreibung für die Tax Compliance Partnerinnen durch den Tax Compliance Officer erarbeitet. Diese dient als Orientierung für die in den Referaten und Eigenbetrieben angesiedelten steuerlich vorgebildeten Tax Compliance Partnerinnen. Die entsprechenden Stellen wurden entweder aus der bestehenden Personalstruktur besetzt oder durch die Schaffung neuer Stellen ergänzt.

Ein noch zu veröffentlichtes abschließendes Kommunikationskonzept regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Tax Compliance Officer, den Tax Compliance Partner*innen sowie weiteren relevanten Akteur*innen. Es stellt sicher, dass steuerlich relevante Informationen zeitnah und adressatengerecht vermittelt werden, um eine einheitliche steuerliche Compliance in der gesamten Stadtverwaltung zu gewährleisten.



² Die Steuerabteilung kann in Einzelfällen geschulte Mitarbeitende, die unterstützen können, direkt ansprechen. Hierüber ist der TCP in Kenntnis zu setzen (z. B. durch Kopie einer E-Mail). Dieses Vorgehen gilt in Ausnahmefällen (z. B. Krankheit TCP) auch für die Mitarbeitenden in den Dienststellen der Referate / Eigenbetriebe.

³ Zentrale Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen werden durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

2.2 Online-Präsenz

Die Online-Präsenz des Tax Compliance Management Systems innerhalb der Landeshauptstadt München ist zentral im stadtinternen Intranet WilMA verankert. Auf der Seite „**Steuerpflicht und Tax Compliance**“ stehen allen Beschäftigten Erklärvideos, Richtlinien sowie weitere Informationsmaterialien zur Verfügung, um ein grundlegendes Verständnis für steuerliche Pflichten und Compliance-Anforderungen zu vermitteln.

Für die Tax Compliance Partner*innen wurde darüber hinaus der **Arbeitsraum „SKA | Tax Compliance Management System (TCMS)“** eingerichtet. Dieser bietet vertiefende Inhalte, aktuelle Hinweise sowie spezifische Arbeitshilfen zur Unterstützung der dezentralen Umsetzung des Tax Compliance Systems in den jeweiligen Referaten und Eigenbetrieben.

Die Online-Präsenz wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten steuerlichen Informationen zentral abrufbar sind und die Tax Compliance Partner*innen jederzeit auf aktuelle Schulungsmaterialien und Richtlinien zugreifen können.

2.3 Erarbeitung Risiken, Kontrollen, Maßnahmen

Der Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 (14-20 / V 10393) markierte den Beginn von Tax Compliance bei der Landeshauptstadt München. Im Jahr 2018 wurden die steuerlichen Risiken der Stadt in Zusammenarbeit mit Ernst & Young systematisch anhand vorgegebener Risikokontrollmatrizen erarbeitet.

Die identifizierten Risiken wurden thematisch gebündelt und mit entsprechenden Maßnahmen, Kontrollen und Grundsätzen zur Risikominimierung verknüpft.

Zur Vorbereitung auf das steuerliche Risikomanagement erfolgte in den vergangenen Monaten eine umfassende inhaltliche Überarbeitung und Ergänzung. Dies war erforderlich, da sich sowohl die steuerlichen Rahmenbedingungen als auch die organisatorischen Strukturen der Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren verändert haben.

Dabei wurden die Risiken neu bewertet und die bisherigen Grundsätze als konkrete Maßnahmen definiert, um die vom Bayerischen Landesamt für Steuern im Rahmen einer Steuerkontrollsyste-Prüfung vorgesehene Systematik zu berücksichtigen. Zudem wurden Risiken, die mehrere Steuerarten betreffen, in die neue Kategorie „Organisatorische Risiken“ überführt.

Darüber hinaus wurden die für das IT-Tool relevanten Kennzahlen festgelegt, um künftig eine transparente und einheitliche Steuerung sowie Überwachung steuerlicher Risiken zu ermöglichen.

2.4 Schaffung eines Berichtswesens

Die Erstellung künftiger Berichte sowie Risikosteckbriefe für Einzelrisiken erfolgt über das IT-Tool zum steuerlichen Risikomanagement. Hierbei werden automatisierte Auswertungen des IT-Tools zu Risiken, Maßnahmen und Kontrollen herangezogen.

Zusätzlich bleibt die Möglichkeit einer manuellen Sonderberichterstattung, etwa zu Rechtsverletzungen, Steuerabweichungen oder Prozessfehlern, bestehen.

3. Aktuelle Meilensteine

3.1 Richtlinien

Die steuerlichen Richtlinien werden auf Grundlage von § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Steuerrichtlinie veröffentlicht.

Folgende Richtlinien wurden bereits veröffentlicht:

Richtlinien	Datum der Veröffentlichung
Allgemeine Steuerrichtlinie	01.05.2023
Richtlinie zur Umsatzbesteuerung der Landeshauptstadt München	01.03.2024
Richtlinie zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen von finanzamtlichen Außenprüfungen bei der Landeshauptstadt München	01.05.2024
Richtlinie zum Vollzug des Steuerabzugs nach § 50a Einkommensteuergesetz (EStG)	01.07.2024
Richtlinie zum Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen (Bauabzugsteuer)	01.07.2024
Richtlinie zur Grundsteuer	01.10.2024
Richtlinie zur Grunderwerbsteuer	01.10.2024
Richtlinie zur Lohnsteuer	01.12.2024
Richtlinie zur Ertragsbesteuerung der Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt München (Körperschaft-, Gewerbe- sowie Kapitalertragsteuer)	15.12.2024
Richtlinie zur Stromsteuer	01.01.2025
Richtlinie zur Energiesteuer	01.01.2025

Noch zu veröffentlichte Richtlinien (vorgesehen bis 31.03.2026):

- Richtlinie zur Umsetzung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
- Richtlinie zum Vollzug der Mitteilungsverordnung durch die Landeshauptstadt München
- Richtlinie zum steuerrechtlichen Umgang mit den städtisch verwalteten Stiftungen
- Richtlinie zur steuerrechtlichen Behandlung von empfangenen Spenden bei der Landeshauptstadt München
- Richtlinie zur steuerrechtlichen Behandlung von erhaltenem Sponsoring bei der Landeshauptstadt München
- Richtlinie zur Kapitalertragsteuer
- Richtlinie zu Zöllen

3.2 Weitere Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit Risiken entsprechen zeitgleich dem Anwenderhandbuch für das zugehörige IT-Tool und wurden unter Unterstützung des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements der Stadtkämmerei erarbeitet.

Weitere steuerliche Ausführungsbestimmungen zu den Themen Schulungen und Kommunikation werden zeitnah auf Grundlage von § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Steuerrichtlinie veröffentlicht.

3.3 Erklärvideos

Im Rahmen der Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München wurde eine Reihe an Erklärvideos mit SimpleShow produziert. Die SimpleShow-Videos nutzen eine Kombination aus handgezeichneten Skizzen und prägnanten Sprechertexten, um komplexe Sachverhalte verständlich und kompakt zu vermitteln. In der Regel beträgt die Dauer eines Videos nicht mehr als drei Minuten.

Die Videos stehen in WilMA seit dem 18.08.2025 vollständig zur Verfügung und dienen der gezielten Schulung zu umsatzsteuerlichen, ertragsteuerlichen und lohnsteuerlichen Fragestellungen sowie weiteren relevanten Themen.

Für Führungskräfte wurden vier dieser Videos, zusammen mit den begleitenden Steuerrichtlinien und Quizfragen, verpflichtend in der TMS bereitgestellt. Darüber hinaus werden sämtliche Erklärvideos – einschließlich derjenigen zu weiteren steuerlichen und fachlichen Themen – allen Mitarbeitenden zukünftig als Kollektion in der TMS zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht ist nachfolgend aufgeführt.

Folgende Erklärvideos wurden bereits veröffentlicht:

Umsatzsteuer

- Die Landeshauptstadt München als Unternehmerin
- Der Umfang des umsatzsteuerlichen Unternehmens
- Eingangsrechnungen aus dem Ausland
- Ausgangsrechnungen
- Steuersätze und Option
- Vorsteuerabzug
- Vorsteuerberichtigung
- Onlineversandhandel

Lohnsteuer

- Geldwerte Vorteile
- JobRad-Leasing
- Betriebsveranstaltungen

Betriebe gewerblicher Art und gemeinnützige Stiftungen

- Betriebe gewerblicher Art
- Ertragsteuerliche Sonderkonstellationen: Betriebsaufspaltungen
- Ertragsteuerliche Sonderkonstellationen: Zusammenfassungen von Betrieben
- Ertragsteuerliche Sonderkonstellationen: Verpachtungen von Betrieben
- Gemeinnützige Stiftungen
- Umsatzsteuer bei Stiftungen

Spenden und Sponsoring

- Spenden
- Sponsoring

Quellensteuern

- Quellensteuer § 50a EStG
- Bauabzugsteuer
- Kapitalertragsteuer

Grund- und Grunderwerbsteuer

- Grundsteuer
- Grunderwerbsteuer

Finanzamtliche Außenprüfungen

- Außenprüfung

Pflichten gegenüber dem Hauptzollamt: Zölle, Stromsteuer, Energiesteuer

- Zölle
- Stromsteuer
- Energiesteuer

Mitteilungsverordnung

- Mitteilungsverordnung

Kommunikation, Schulungen und Risikomanagement bei Tax Compliance

- Kommunikation und Schulungen
- Risikomanagement

3.4 IT-Tool zum steuerlichen Risikomanagement

Das steuerliche Risikomanagement der Landeshauptstadt München (§ 11 der Allgemeinen Steuerrichtlinie) befasst sich mit einer Vielzahl von Risiken, die sich in Einzelsachverhalte und Massensachverhalte unterteilen lassen:

Einzelsachverhalte:

- Investitionsprojekte, insbesondere bei Bautätigkeiten.
- Organisatorische Veränderungen wie Rechtsformwechsel, Ausgliederungen, Personalgestaltungen oder Übertragungen von Betriebsvermögen.
- Neuabschlüsse oder Änderungen von Verträgen und Satzungen.
- Spezielle steuerliche Themen wie Zuwendungsbescheide, Zuschussverträge, Sponsoring-Vereinbarungen, Verträge mit Künstlern oder Kooperationsverträge.

Massensachverhalte:

- Umsatzsteuer und Lohnsteuer: Aufgrund hoher Fallzahlen können sich hier erhebliche finanzielle Risiken ergeben.

Durch den Einsatz eines neuen TCMS-Moduls innerhalb des IT-Tools BIC GRC⁴ für den Bereich Tax Compliance ab 31.03.2025 wird eine umfassende Unterstützung in der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken gewährleistet, wodurch die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und die Verbesserung der internen Prozesse in verschiedenen

⁴ Business Information Center Governance, Risk & Compliance.

Bereichen gefördert wird.

Das TCMS-Modul dient der rechtskonformen und effizienten Steuerverwaltung der Landeshauptstadt München. Es unterstützt den Tax Compliance Officer und die Tax Compliance Partner*innen bei der:

- Dienststellenbezogenen Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Nachverfolgung steuerlicher Risiken zur Optimierung der Gesamt-Risikoposition.
- Transparenten und revisionssicheren Erfassung von Maßnahmen und Kontrollen, um Risiken zu mitigieren.
- Überwachung der Umsetzung bzw. Durchführung von Maßnahmen und Kontrollen.
- Erstellung von standardisierten, jährlichen Berichten sowie Risikosteckbriefen für Einzelrisiken.

Die Umsetzung als agiles Projekt erfolgte in mehreren Schritten:

- Erarbeitung und Bewertung steuerlicher **Risiken, Kontrollen und Maßnahmen** in Risiko-Workshops (Bereich Tax Compliance und Steuerabteilung der Stadtkämmerei).
- Entwicklung eines standardisierten Berichtswesens sowie KPI-gesteuerter Dashboards für den Tax Compliance Officer und die Tax Compliance Partner*innen.
- Festlegung eines Freigabe-Workflows über den Tax Compliance Officer und Festlegung von E-Mail-Benachrichtigungen.
- Import des aktuellen **Risikokatalogs**: Dieser bietet den Tax Compliance Partner*innen eine Auswahlmöglichkeit und kann jederzeit ergänzt werden. Durch eine Matrix ist für den Tax Compliance Officer ersichtlich, in welchen Dienststellen die jeweiligen Risiken aus dem Katalog relevant sind.
- Pilotierung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Kommunalreferat.
- Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern: Dabei wurden Anforderungen zur Einbindung verpflichtender Anlagen bei Kontrollen sowie zur Einrichtung eines unmittelbaren Datenzugriffs für die Finanzverwaltung erörtert.

Vor dem Go-Live am 31.03.2025 wurden Schulungen für die Tax Compliance Partner*innen durchgeführt. Diese hatten einen Umfang von jeweils drei Stunden und dienten der Einführung in das neue Risikomanagementsystem.

Zur Sicherstellung eines fundierten Risikomanagements werden im Jahr 2025 pro Dienststelle zwei Workshops zur Risikoidentifikation und -bewertung durchgeführt. Diese Workshops für die Tax Compliance Partner*innen und die jeweiligen Führungskräfte organisiert der Tax Compliance Officer.

Die Workshops umfassen folgende Themen:

- Diskussion der Risiken aus dem bereit gestellten Risikokatalog.
- Gemeinsame Bewertung der Risiken zur Schaffung eines einheitlichen Risikoverständnisses.
- Identifikation der referats- und eigenbetriebsspezifischen Top-Risiken.

- Definition und Optimierung von Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominimierung.
- Dokumentation der erarbeiteten Kontrollen im TCMS-Modul.

So wird ein einheitliches und wirksames Risikomanagement in den Dienststellen sichergestellt. Zeitgleich tragen die Workshops zur Verbesserung der Datenlage im TCMS-Modul bei. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, um im kommenden Jahr einen Risikobericht aus dem TCMS-Modul vorlegen zu können.

Zur Qualitätssicherung der Kontrollen werden zwei Testverfahren angewandt:

Test of Effectiveness:

- Wurde der Prozess über einen bestimmten Zeitraum wie beschrieben ausgeführt?
- Stimmen Theorie und Praxis überein?

Test of Design:

- Ist der Prozess so ausgestaltet, dass die identifizierten Risiken ausreichend reduziert werden?
- Muss die Kontrolle angepasst werden?

3.5 Entwicklung einer Tax Strategie

Die Landeshauptstadt München entwickelt auf Grundlage von § 6 Abs. 1 ihrer Allgemeinen Steuerrichtlinie eine Tax Strategie. Gemäß dieser Bestimmung obliegt die Festlegung der stadtweiten Tax Strategie dem Tax Compliance Officer. Diese Strategie ergänzt die Ziele aus § 3 der Allgemeinen Steuerrichtlinie und definiert die steuerliche Vision, Mission sowie spezifische Ziele. Dabei wird der Einfluss auf die Umsetzung der übergeordneten Ziele der Landeshauptstadt München berücksichtigt. Die Tax Strategie wird dem Stadtrat zu Beginn der neuen Stadtratsperiode zum Beschluss vorgelegt werden.

3.6 Status der Tax Compliance Awareness

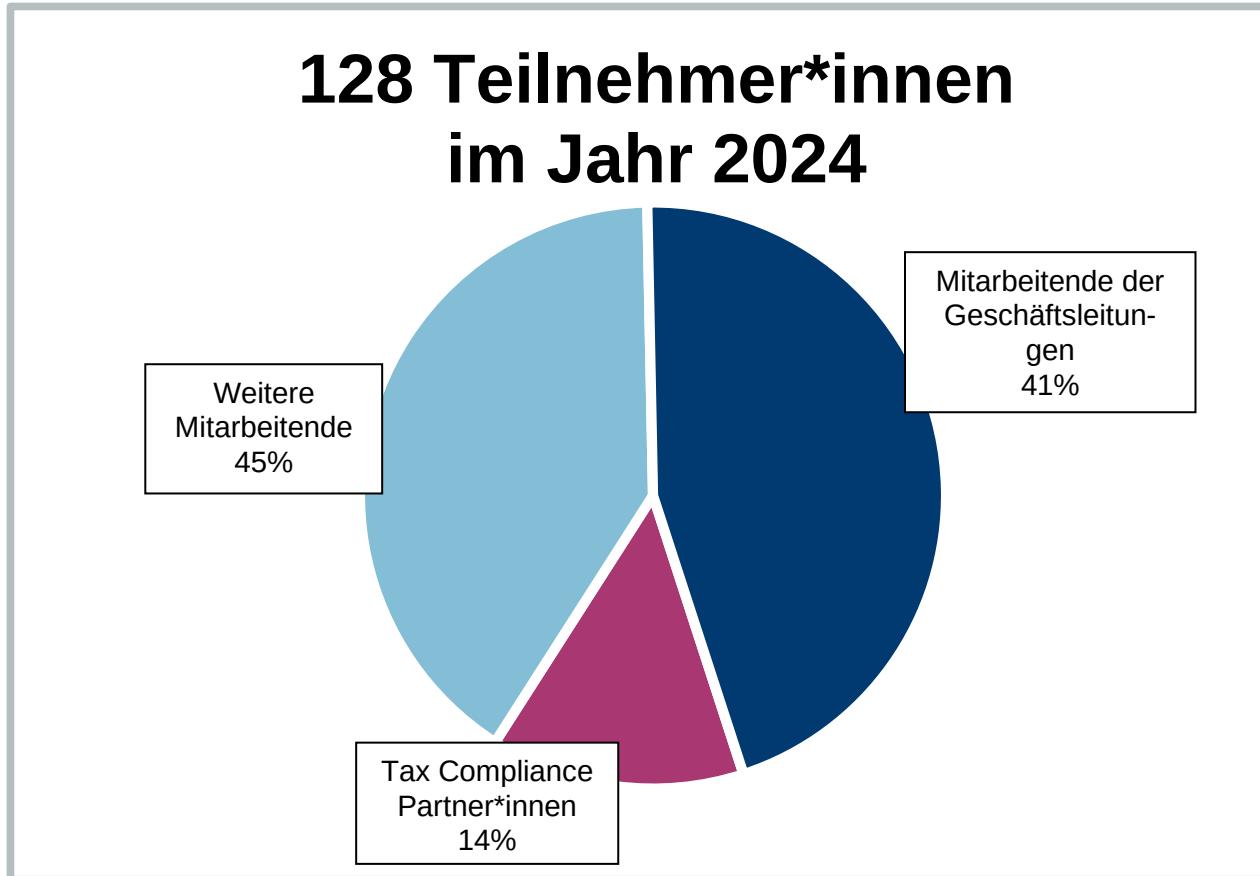
Um eine nachhaltige Sensibilisierung für steuerliche Themen sicherzustellen, setzt die Landeshauptstadt München auf ein umfassendes Schulungskonzept. Ziel ist es, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für steuerliche Risiken zu schärfen und die Einhaltung steuerlicher Vorschriften zu gewährleisten.

3.6.1 Ganztagesshulungen

Die ganztägige Präsenzschulung „Grundlagen des Steuerrechts bei der Landeshauptstadt München“ wird über das AFS angeboten und steht allen städtischen Mitarbeitenden offen. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die wichtigsten Steuerarten der Landeshauptstadt München und deren Einordnung in das deutsche Steuersystem. Dabei wird insbesondere die Systematik von Umsatz- und Vorsteuer erläutert sowie ein grundlegendes Verständnis für Tax Compliance vermittelt. Ziel ist es, die steuerrechtliche Relevanz von Sachverhalten zu erkennen und die Notwendigkeit sowie den Ablauf von steuerlichen Meldungen zu verstehen.

Die Schulung wird durch den Tax Compliance Officer und die Steuerabteilung der Stadtkämmerei durchgeführt und vermittelt neben steuerlichen Grundlagen auch bestehende steuerliche Risiken, um potenzielle Problemfelder frühzeitig zu identifizieren.

Das Präsenzangebot wird regelmäßig evaluiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst.



3.6.2 Inhalte in der Talentmanagement Suite

Für Führungskräfte wird eine verpflichtende On-Demand-Schulung über die Talentmanagement Suite (TMS) bereitgestellt. Dank des flexiblen Formats können die Inhalte jederzeit und beliebig oft abgerufen werden.

Die Schulung umfasst vier Erklärvideos zu den Themen Umsatzsteuer, lohnsteuerliche Behandlung geldwerter Vorteile sowie Betrieb gewerblicher Art. Ergänzend ist die Kenntnisnahme der drei zugehörigen steuerlichen Richtlinien erforderlich.

Zur Überprüfung des Lernerfolgs wird nach jedem Video ein kurzer Fragebogen absolviert.

Ziel der Schulung ist es, steuerlich relevante Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und an die zuständigen Tax Compliance Partner*innen der jeweiligen Dienststelle weiterzuleiten. Bei inhaltlichen Fragen stehen diese als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Erklärvideos zukünftig auch allen Mitarbeitenden zur freiwilligen Nutzung in der TMS bereitgestellt. Zusätzlich sind sie auf der WiLMA-Seite „Steuerpflicht und Tax Compliance“ online abrufbar.

Die Allgemeine Steuerrichtlinie wird in die jährlich bekanntzugebenden Rundschreiben aufgenommen. Die weiteren steuerlichen Richtlinien werden nach ihrer vollständigen Veröffentlichung ebenfalls über die TMS zur Kenntnis gegeben.

3.6.3 Schulungen für Tax Compliance Partner*innen

Um eine einheitliche Umsetzung der steuerlichen Vorgaben sicherzustellen, werden derzeit durch den Tax Compliance Officer in Abstimmung mit der Steuerabteilung der Stadtkämmerei spezifische Inhalte für eine Schulung der Tax Compliance Partner*innen erarbeitet. Diese dienen der weiteren Vertiefung des Fachwissens und einem gemeinsamen Verständnis von Tax Compliance in den jeweiligen Dienststellen. Die Inhalte sind von besonderer Relevanz, da künftige dezentrale Schulungsmaßnahmen durch die Tax Compliance Partner*innen selbst durchgeführt werden sollen.

Derzeit finden situative Gespräche statt, um individuelle Fragen zu steuerlichen Risiken und Prozessen zu klären. Ein Jour fixe zwischen dem Tax Compliance Officer und den Tax Compliance Partner*innen in den Referaten und Eigenbetrieben ist eingeführt.

4. Controlling der Steuerabteilung der Stadtkämmerei

Zur fundierten Einschätzung steuerlicher Risiken ist ein grundlegendes Verständnis der operativen Tätigkeit der Steuerabteilung unerlässlich. Die Höhe der Steuerzahlungen sowie die Anzahl der jährlich eingereichten Steuererklärungen in den einzelnen Steuerarten geben Aufschluss über das finanzielle Volumen und die Komplexität der steuerlichen Verpflichtungen. Auch Informationen zu durchgeführten steuerlichen Außenprüfungen, zu eingelegten Rechtsbehelfen und etwaigen Klageverfahren sind von Bedeutung. Sie ermöglichen Rückschlüsse auf potenzielle Streitfelder mit den Finanzbehörden, auf die Qualität der steuerlichen Prozesse sowie auf bestehende oder zukünftig drohende finanzielle Belastungen.

Ein strukturiertes Controlling dieser Kennzahlen schafft Transparenz, unterstützt die Risikoeinschätzung und bildet die Grundlage für gezielte Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominimierung.

	2024	2023	2022
Steuerliche Prüfungen der Finanzbehörden			
Betriebsprüfung LHM (2013 - 2016)	1	1	1
Betriebsprüfung LHM (2017 - 2020)	1	1	1
Betriebsprüfung Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau (2014 - 2018)	0	1	1
Betriebsprüfung Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau (2019 – 2021)	1	0	0
Lohnsteueraußenprüfung	1		0
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	0	0	0
Rechtsbehelfe, Klagen u. ä.			
außergerichtliche Rechtsbehelfe (Finanzamt)	0	0	0

Klagen (Finanzgericht, Verwaltungsgericht)	0	0	0
Lohnsteueranrufungsauskunft (Finanzamt)	1	3	0
Betriebe gewerblicher Art			
steuerlich betreut	32	28	28
Jahresabschlüsse – Ertragssteuer	42	14	28
Ertragssteuerlast ⁵	k. A. ⁶	5.159.468,17 €	31.702.962,04 €
davon:			
Körperschaftsteuer	k. A.	2.965.340,21 €	31.389.648,94 €
Gewerbesteuer	k. A.	1.160.737,10 €	218.363,10 €
Kapitalertragsteuer	k. A.	1.033.390,86 €	94.950,00 €
Stiftungen - steuerliche Beratung			
Stiftungen rechtlich selbständige	19	23	23
Stiftungen rechtlich unselbständige	51	50	48
erstellte Steuererklärungen (Geschäftsführungsüberprüfungen)	21	73	71
Einkommensteuererklärungen von Stiftern	1	2	4
Umsatzsteuer			
Umsatzsteuerbarer Gesamtumsatz laut Umsatzsteuervoranmeldungen	287.405.495,95 €	272.882.632,00 €	272.784.416,00 €
Umsatzsteuer Zahllast / Erstattung (-)	- 30.681.501,52 €	- 15.322.247,81 €	- 17.919.769,45 €
davon:			
Umsatzsteuer	37.950.710,02 €	36.443.903,63 €	40.167.364,93 €
Vorsteuerabzug	68.630.089,60 €	51.766.151,44 €	58.087.134,38 €
Lohnsteuer			
abgeführte Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	452.861.125,73 €	431.521.062,00 €	411.268.401,00 €
Steuervorgänge beschränkt Steuerpflichtiger			
Zahl der Fälle	444	413	392
Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	369.339,77 €	287.508,57 €	421.027,62 €
Grunderwerbsteuer			

⁵ In der Steuerlast sind die Betriebe gewerblicher Art der städtischen Eigenbetriebe mit enthalten.⁶ Die Zahlen können aufgrund der Abgabefristen der Steuererklärungen nur für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Zahl der Fälle	44	36	51
Steuerbetrag	10.244.020,00 €	3.523.450,00 €	10.429.939,00 €
Grundsteuer von städtischen Grundstücken			
Zahl der Fälle	1.599	1.588	1.581
Steuerbetrag	2.799.818,91 €	2.735.233,00 €	2.740.244,06 €
Bauabzugsteuer			
Zahl der Fälle	42	53	96
Abgeführte Bauabzugsteuer	64.892,10 €	42.469,03 €	21.787,70 €
Stromsteuer ⁷			
Zahl der Fälle	k. A.	9	9
Abgeführte Stromsteuer	k. A.	362.883,38 €	505.670,39 €
Energiesteuer ⁸			
Zahl der Fälle	k. A.	19	12
Abgeführte Energiesteuer	k. A.	8.752,03 €	15.329,24 €

⁷ Stromsteuerliche Vorgänge treten derzeit nur bei der Münchner Stadtentwässerung und den Stadtgütern München auf. Unter „Zahl der Fälle“ sind alle Vorgänge im Kontext mit der Stromsteuer zusammengefasst (also auch Korrekturmeldungen, Entlastungsanträge etc.). Die Zahlen können aufgrund der Abgabefristen nur für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt werden.

⁸ Energiesteuerliche Vorgänge treten derzeit nur bei der Münchner Stadtentwässerung auf. Unter „Zahl der Fälle“ sind alle Vorgänge im Kontext mit der Energiesteuer zusammengefasst (also auch Korrekturmeldungen, Entlastungsanträge etc.). Die Zahlen können aufgrund der Abgabefristen nur für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt werden.

5. Projektkosten

5.1 Kosten IT-Tool zum steuerlichen Risikomanagement

Das Tax Compliance Management System wird durch ein neues Modul innerhalb des IT-Tools BIC GRC unterstützt. BIC GRC des Herstellers GBTEC ist eine Tool-Plattform, die für mehrere GRC-Fachanwendungen in der Landeshauptstadt München verwendet wird. Neben der Steuerkonformität (Tax Compliance) wird das Tool aktuell auch in den Bereichen Datenschutz, Unternehmensrisikomanagement (Enterprise Risk Management), Prozessrisiken (Internes Kontrollsysteem) und IT-Risikomanagement (Security Risk Management) verwendet.

Die Einführung des neuen Moduls erfolgte in Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei, it@M und dem Hersteller. Die fachlichen Anforderungen wurden durch den Tax Compliance Officer als Product Owner definiert, während die technische Umsetzung und Integration durch it@M erfolgte. Das Projekt wurde agil gesteuert, um eine flexible Anpassung an steuerliche und organisatorische Anforderungen sicherzustellen.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt ausschließlich über das genehmigte ITK-Dienstleistungsbudget von it@M. Die Plankosten des Projekt-Change Requests vom 10.12.2024 i.H.v. 495.249,73 € wurden eingehalten. Nach Auskunft der Projektleitung von it@M vom 29.07.2025 belaufen sich die Gesamtkosten auf 482.320,03 €. Davon entfallen 212.261,32 € auf externe Beratungsleistungen (brutto), 264.756,00 € auf interne Aufwände und 5.302,71 € auf sonstige Kosten.

Der Go-Live des TCMS fand am 31.03.2025 statt. Nach einer Early-Life-Support-Phase wurde das IT-Projekt zum 30.06.2025 vollständig abgeschlossen.

5.2 Kosten externe Beratung (ohne IT)

Für externe Beratungsleistungen im steuerlichen Bereich wurde durch Stadtratsbeschluss vom 26.07.2022 (20-26 / V 07022) über einen Rahmenvertrag ein Budget in Höhe von 619.000,00 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden im Jahr 2023 29.452,50 € und im Jahr 2024 26.953,50 € in Anspruch genommen. Das verbleibende Budget wurde aufgrund der umfangreichen Eigenleistungen des Bereichs Tax Compliance nicht abgerufen. Die Steuerrichtlinien, deren Erstellung ursprünglich vollständig durch PricewaterhouseCoopers (PwC) erfolgen sollte, konnten dank der eigenen steuerlichen und juristischen Expertise der Stadtkämmerei eigenständig ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus wurden weitere bedeutende Meilensteine – etwa Workshops zum steuerlichen Risikomanagement sowie Schulungen für Tax-Compliance-Partner*innen und weitere Mitarbeitende – aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eigenständig durchgeführt.

Die Unterstützung durch PwC konzentrierte sich insbesondere auf die Erarbeitung der Allgemeinen Steuerrichtlinie. Weitere durch PwC erbrachte Leistungen umfassten die Erstellung von Konformitätserklärungen für die drei zentralen Steuerrichtlinien [Umsatzbesteuerung der Landeshauptstadt München, Lohnsteuer, Ertragsbesteuerung der Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt München (Körperschaft-, Gewerbe- sowie Kapitalertragsteuer)] sowie die Durchführung eines Workshops und die Erarbeitung eines Erstaufschlags für eine Richtlinie zur Umsetzung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

6. Finanzierung der Tax Compliance Partner*innen ab dem Jahr 2027

Die Anschubfinanzierung für die Tax Compliance Partner*innen in den Referaten wurde zunächst zentral durch die Stadtkämmerei geleistet. Während die Eigenbetriebe bereits von Anfang an selbst für die Finanzierung verantwortlich waren, müssen zukünftig auch alle Referate diese Funktion eigenständig absichern.

Die Tax Compliance Partner*innen nehmen eine zentrale Rolle innerhalb der jeweiligen Dienststelle ein. Ihre Tätigkeiten unterstützt die Dienststellen dabei, steuerliche Anforderungen korrekt umzusetzen und die Einhaltung aller relevanten Vorschriften sicherzustellen. Durch die steuerfachliche Expertise in den Dienststellen werden potenzielle Fehler in steuerlichen Prozessen reduziert, was nicht nur zu einer höheren Genauigkeit der steuerlichen Erklärungen führt, sondern auch eine deutliche Entlastung der Mitarbeitenden bewirkt. Die Tax Compliance Partner*innen bieten fundierte Beratung in steuerlichen Angelegenheiten und unterstützen die Dienststellen bei der korrekten Anwendung steuerlicher Vorschriften, wodurch Unsicherheiten beseitigt und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gewährleistet werden.

Durch gezielte Schulungsmaßnahmen stärken die Tax Compliance Partner*innen das Wissen der Mitarbeitenden über steuerliche Themen und schärfen das Bewusstsein für steuerliche Risiken. Dies trägt dazu bei, dass Mitarbeitende eigenständig steuerliche Fragestellungen bewältigen können. Gleichzeitig überwachen sie die Einhaltung steuerlicher Vorgaben innerhalb der Dienststellen. Regelmäßige Kontrollen stellen sicher, dass alle steuerlichen Prozesse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und mögliche Fehler frühzeitig erkannt werden.

Auch bei der Identifikation und Analyse von Fehlern in der steuerlichen Dokumentation oder bei der Anwendung steuerlicher Vorschriften übernehmen die Tax Compliance Partner*innen Schlüsselrollen. Durch die Entwicklung präventiver Maßnahmen tragen sie dazu bei, ähnliche Fehler in der Zukunft zu vermeiden. Zudem fungieren sie als zentrale Schnittstelle zur Steuerabteilung der Stadtkämmerei beziehungsweise zum Tax Compliance Officer.

Die Einführung der Tax Compliance Partner*innen ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der steuerlichen Compliance innerhalb der Organisation. Durch ihre Unterstützung können Fehler reduziert, Prozesse optimiert und die Belastung der Mitarbeitenden im Bereich der Steuerangelegenheiten verringert werden.

Dies ermöglicht es den Referaten und Eigenbetrieben, ihre finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Langfristig tragen die Tax Compliance Partner*innen somit dazu bei, die steuerliche Sicherheit und Effizienz innerhalb der Verwaltung nachhaltig zu verbessern.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA-RL-Stab

z. K.